



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Änderung des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) und zur Neufassung der Eisenbahnverordnung (EVO)

Aktuell seit 04.07.2025 16:46:38

Angegeben von:

Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland e. V. - ISL (R004969) am 10.06.2024

Beschreibung:

Die Bundesrepublik Deutschland als auch die Europäische Union (EU) als Staatengemeinschaft haben die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) ratifiziert und sich somit verpflichtet, gleichwertige und chancengleiche Lebensverhältnisse für Menschen mit Behinderungen herzustellen. Dies gilt auch für Artikel 20 der UN-BRK - dem Recht auf persönliche und selbstbestimmte Mobilität. Dazu braucht es eine vollumfängliche Barrierefreiheit und Angemessene Vorkehrungen, die mit der UN-BRK verbrieft sind. Die EU-Fahrgastrechteverordnung und das hier vorliegende AEG und EVO müssen diesem mangelnden Zustand der Barrierefreiheit durch Angemessene Vorkehrungen (§ 7 Abs. 2 BGG) gerecht werden.

Zu Regelungsentwurf

1. Bundesrats-Drucksachennummer:

BR-Drs. 268/23 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Gesetz zur Anpassung des Allgemeinen Eisenbahngesetzes an die Verordnung (EU) 2021/782 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2021 über die Rechte und Pflichten der Fahrgäste im Eisenbahnverkehr sowie zur Änderung des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche

Betroffene Interessenbereiche (5)

EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]

Menschenrechte [alle RV hierzu]

Rechte von Menschen mit Behinderung [alle RV hierzu]

Verkehrsinfrastruktur [alle RV hierzu]

Verkehrspolitik [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

AEG 1994 [alle RV hierzu]